

Bundesbeschluss über die Kredite für die Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 1992–1995

vom 30. September 1991

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 10 des Forschungsgesetzes vom 7. Oktober 1983¹⁾,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 9. Januar 1991²⁾,
beschliesst:*

Art. 1 Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

¹⁾ Für Beiträge an den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) in den Jahren 1992–1995 wird ein Höchstbetrag von 1243,743 Millionen Franken bewilligt.

²⁾ Der Bundesrat kann dem SNF die Durchführung von Nationalen Forschungsprogrammen im Ausmass von höchstens 12 Prozent der in Absatz 1 genannten Beiträge übertragen.

Art. 2 Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften

Für Beiträge an die Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften in den Jahren 1992–1995 wird ein Höchstbetrag von 26,954 Millionen Franken bewilligt.

Art. 3 Schweizerische Akademie der Geisteswissenschaften

¹⁾ Für Beiträge an die Schweizerische Akademie der Geisteswissenschaften in den Jahren 1992–1995 wird ein Höchstbetrag von 31,1 Millionen Franken bewilligt.

²⁾ Zusätzlich zu den Beiträgen nach Absatz 1 wird für die Beteiligung des Bundes an der Herausgabe des neuen Historischen Lexikons der Schweiz in den Jahren 1992–1995 ein Höchstbetrag von 14,18 Millionen Franken bewilligt.

Art. 4 Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaft

Für Beiträge an die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften in den Jahren 1992–1995 wird ein Höchstbetrag von 8,228 Millionen Franken bewilligt.

¹⁾ SR 420.1

²⁾ BBI 1991 I 605

Art. 5 Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften

Für Beiträge an die Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften in den Jahren 1992–1995 wird ein Höchstbetrag von 6,138 Millionen Franken bewilligt.

Art. 6 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 4. Juni 1991

Der Präsident: Hänsenberger

Die Sekretärin: Huber

Nationalrat, 30. September 1991

Der Präsident: Bremi

Der Protokollführer: Anliker

4414

Bundesbeschluss über die Kredite für die Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 1992-1995 vom 30. September 1991

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.10.1991
Date	
Data	
Seite	189-190
Page	
Pagina	
Ref. No	10 051 991

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisse.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.